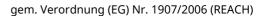
Sicherheitsdatenblatt





EUKALYPTUS AUFGUSSKONZENTRAT

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Überarbeitet am: 01.10.2024 Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Eukalyptus Aufgusskonzentrat

Bezeichnung des Gemischs Saunaöl

Registrierungsnummer (REACH) keine Information verfügbar

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) P190-H0G5-T001-9CP5

Alternative Bezeichnung(en) Saunaöl Eukalyptus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verwendungen durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brüder Unterweger Gesellschaft m.b.H. Thal-Aue 13 A-9911 Assling

Österreich

Telefon: +43 (0)4855 8201-0 Telefax: +43 (0)4855 8201-22 E-Mail: msds@unterweger-oils.com

Webseite: www.unterweger-oils.com

E-Mail (sachkundige Person) msds@unterweger-oils.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Belgien	Centre Antipoisons Hôpital Militaire Reine Astrid	1120 Bruxelles	+32 02 264 96 36
Bulgarien	National Toxicology Center Hospital for Active Medical Treatment and Emergency Medicine "N.I.Pirogov"	1606 Sofia	+359 2 9154 233
Deutschland	Giftnotruf Berlin Charité-Universitätsmedizin Berlin	12203 Berlin	+49 30 - 19240
Estland	Estonian Poison Information Center	15027 Talinn	(+372) 626 93 90
Frankreich	Centre Anti-Poisons Hôpitaux Universitaires de Strasbourg	67091 Strasbourg Cedex	+33 (3) 883 737 37
Griechenland	Poison Information Centre Children's Hospital P&A Kyriakou	Athen	(+30) (210)779 37 77
Irland	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	9 Dublin	+353 (01) 809 2566
Island	Emergency unit for poisoning Landspítali University Hospital	Fossvogur	543 2222
Italien	Centro Antiveleni Università di Roma; Policlinico Umberto I	00161 Roma	+39 (6) 490 663

de Seite: 1 / 15

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Kroatien	Poisons Control Centre Institute for Medical Research and Occupatio- nal Health	10000 Zagreb	(+385 1) 23-48-342
Litauen	Poison center	LT-2043 Vilnius	+370 5236 20 52 or +370 687 53378
Luxemburg	Belgian Poison Center		(+352) 8002-5500
Niederlande	Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu	3720BA Bilthoven	+31 (30) 274 88 88
Norwegen	Giftinformasjonssentralen National Poisons Information Centre	0034 Oslo	+47 (22) 591 300
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Poisons Information Centre	1090 Wien	+43 1 406 43 43
Polen	National Poison Information Centre and Clinic Toxicology Inst. of Occupational Medicine	90950 Lótz	+48 (42) 657 99 00
Portugal	National Poisons Information Centre, Portugal National Institute of Medical Emergency	1000-013 Lisboa	+351 (1) 795 01 43
Rumänien	Office of International Health Regulations and Toxicological Information	Bukarest	+40-(0)21-3183606
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre		(+46) (8) 7 36 03 84
Schweiz	Swiss Toxicological Institute Zurich Beratung in DE, FR, IT, EN	CH-8032 Zürich	Kurzwahl 145 ; +41 (0)44 251 51 51
Slowakei	Poison Information Centre, Bratislava Clinic of Occupational Diseases and Toxiology	83101 Bratislava	+00421 (17) 547 741 66
Slowenien	Poison Control Center University Clinical Center Ljubljana	1000 Ljublijana	(+3 86) (1) 5 22 86 19
Spanien	Servicio de Información Toxicológica		+ 34 91 562 04 20
Tschechische Republik	Charles University, Prag 1st Medical Faculty; Department of Occupatio- nal Medicine	12000 Prag	+420 224 919 293
Ungarn	Department of Clinical Toxicology Péterfy Hospital	Budapest VII	+36 (1) 3 31 52 15
Vereinigte Staaten	American Association of Poison Control Cen- ters Emergency. Information. Prevention.	VA 22314	1-800-222-1222

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
entzündbare Flüssigkeiten	2	Flam. Liq. 2	H225
schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

de Seite: 2 / 15

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS02, GHS07



- Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

- Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P101

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen. P280

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P302+P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305+P351+P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden. P370+P378

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P403+P235

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen P501

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ertastbares (fühlbares) Warnzeichen

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Cineole, Limonene, alpha-Pinene

2.3 **Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Bestandteile

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5	75 – < 90	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319	(1)
	EG-Nr. 200-578-6			
	Index-Nr. 603-002-00-5			

de Seite: 3 / 15

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
1,8-Cineole	CAS-Nr. 470-82-6 EG-Nr. 207-431-5 REACH RegNr. 01-2119967772-24- xxxx	5-<10	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Sens. 1B / H317	(b) (!)
l-Menthol	CAS-Nr. 2216-51-5 EG-Nr. 218-690-9	1-<5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319	<u>(1)</u>
Limonene	CAS-Nr. 7705-14-8 EG-Nr. 231-732-0 Index-Nr. 601-029-00-7	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	(1) (1) (1) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2
alpha-Pinene	CAS-Nr. 80-56-8 EG-Nr. 201-291-9	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	
gamma-Terpinene	CAS-Nr. 99-85-4 EG-Nr. 202-794-6 REACH RegNr. 01-2120780478-40- 0012	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Repr. 2 / H361 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)
p-Cymene	CAS-Nr. 99-87-6 EG-Nr. 202-796-7 Index-Nr. 601-094-00-1 REACH RegNr. 01-2120807345-59- xxxx	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 3 / H331 Repr. 2 / H361f Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	
alpha-Phellandrene	CAS-Nr. 99-83-2 EG-Nr. 202-792-5	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	(A) (B)
Myrcene	CAS-Nr. 123-35-3 EG-Nr. 204-622-5 REACH RegNr. 01-2119514321-56- xxxx	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411	

de Seite: 4 / 15

Stoffname Spezifische Konzentrationsgren- M-Faktoren ATE Expositionsweg

Überarbeitet am: 01.10.2024

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
l-Menthol	-	-	2.500 ^{mg} / _{kg}	oral
alpha-Pinene	-	-	500 ^{mg} / _{kg}	oral
p-Cymene	-	-	3 ^{mg} / _l /4h	inhalativ: Dampf

Anmerkungen

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2), Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Atemschutz. Selbstschutz des Ersthelfers.

de Seite: 5 / 15

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

- Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

de Seite: 6 / 15

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen von nicht über 25 °C aufbewahren

Kühl halten

Vor Sonnenbestrahlung schützen

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

- Anforderungen an die Belüftung

Für Frischluft sorgen.

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) **Arbeitsstoff** CAS-Nr. **SMW KZW** Land **Iden SMW KZW** Mow Mow Hin-Quel-[mg/ m³] [mg/ m³] [mg/ m³] tifi-[ppm] [ppm] [ppm] weis le kator MAK 1.000 2.000 3.800 GKV ΑТ **Ethanol** 64-17-5 1.900 (60 (60 min) min) AT Kohlenwasser-80-56-8 MAK 170 340 GKV stoffdämpfe (30 (Aromatengemin) halt < 1%, n-Hexan < 5%, Cyclo-/Isohexane ≥25%)

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten hann der Gewalt nicht an dem an zeiten bei der Schriften werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten hann der Gewalt nicht an dem an zeiten bei dem dem soll von 15 Minuten hann dem Gewalt nicht an dem an zeiten bei dem dem soll von 15 Minuten hann dem Gewalt nicht an dem Gewalt nicht nich

nuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen

Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL v	on Bestandt	eilen				
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
1,8-Cineole	470-82-6	DNEL	7,05 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
1,8-Cineole	470-82-6	DNEL	2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
gamma-Terpinene	99-85-4	DNEL	2,939 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen

de Seite: 7 / 15

Relevante DNEL v	on Bestandı	teilen				
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
gamma-Terpinene	99-85-4	DNEL	0,833 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen

Relevante PNEC v	on Bestandt	eilen				
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er
1,8-Cineole	470-82-6	PNEC	57 ^{µg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)
1,8-Cineole	470-82-6	PNEC	5,7 ^{µg} / _I	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
1,8-Cineole	470-82-6	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
1,8-Cineole	470-82-6	PNEC	1,425 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)
1,8-Cineole	470-82-6	PNEC	0,142 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
1,8-Cineole	470-82-6	PNEC	0,25 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)
gamma-Terpinene	99-85-4	PNEC	0,003 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)
gamma-Terpinene	99-85-4	PNEC	0 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
gamma-Terpinene	99-85-4	PNEC	10 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
gamma-Terpinene	99-85-4	PNEC	0,49 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)
gamma-Terpinene	99-85-4	PNEC	0,049 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
gamma-Terpinene	99-85-4	PNEC	0,423 ^{mg} / kg	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Generelle Lüftung.

deficience Editarig.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können:

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

de Seite: 8 / 15

EUKALYPTUS AUFGUSSKONZENTRAT

Überarbeitet am: 01.10.2024 Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	frisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	<15 °C
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	8,08 (in wässriger Lösung: 10 % (^w / _w), 20 °C)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 **Sonstige Angaben**

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
--	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Brechungsindex	1,369 – 1,377 (20°C)
Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)
Relative Dichte	0,813 - 0,820 (20°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

de Seite: 9 / 15

Überarbeitet am: 01.10.2024

Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

Bei Erwärmung:

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen Empfehlungen: Inhalt unter Inertgas aufbewahren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern lagern, begünstigt die Bildung von Peroxiden und beeinträchtigt die Produktqualität.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufungsverfahren

Verwendung einer "Additivitätsformel"

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

de Seite: 10 / 15

Überarbeitet am: 01.10.2024

Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

Nummer der Fassung: GHS 1.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
1,8-Cineole	470-82-6	EC50	>100 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	3 h
gamma-Terpinene	99-85-4	EC50	>1.000 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
1,8-Cineole	470-82-6	Kohlendioxid- bildung	82 %	28 d		ECHA
gamma-Terpi- nene	99-85-4	Sauerstoffver- brauch	27 %	28 d		ECHA
p-Cymene	99-87-6	Sauerstoffver- brauch	88 %	14 d		ECHA
Myrcene	123-35-3	Sauerstoffver- brauch	76 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
1,8-Cineole	470-82-6		3,4	
gamma-Terpinene	99-85-4		5,4 (25 °C)	

4,8 (pH-Wert: ~7, 20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

p-Cymene

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von \geq 0,1%.

99-87-6

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Anfallende Abfälle einem Abfallcode gemäß nationalem Abfallverzeichnis zuordnen.

de Seite: 11 / 15

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Überarbeitet am: 01.10.2024 Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1170 IMDG-Code UN 1170 ICAO-TI UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN ETHANOL, LÖSUNG
IMDG-Code ETHANOL SOLUTION
ICAO-TI Ethanol solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 3
IMDG-Code 3
ICAO-TI 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN II
IMDG-Code II
ICAO-TI II

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode F1
Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) 144, 601

Freigestellte Mengen (EQ) E2
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

de Seite: 12 / 15

Überarbeitet am: 01.10.2024

Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

Beförderungskategorie (BK) 2 Tunnelbeschränkungscode (TBC) D/E Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Gefahrzettel 3



Nummer der Fassung: GHS 1.0

Sondervorschriften (SV) 144 Freigestellte Mengen (EQ) F2 Begrenzte Mengen (LQ) 1 I F-E, S-D **EmS**

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) A3, A58, A180

Freigestellte Mengen (EQ) E2 1 L Begrenzte Mengen (LQ)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste nicht relevant

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

- VbF (Gruppe und Gefahrenklasse) 2 (brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Seite: 13 / 15 de

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Überarbeitet am: 01.10.2024 Erste Fassung: Ausgabedatum: 01.10.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwerteverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährli- cher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
log KOW	n-Octanol/Wasser
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

de Seite: 14 / 15

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

gemäß der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VwVwS vom 27.07.2005

Einstufungsverfahren

Verwendung einer "Additivitätsformel".

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

de Seite: 15 / 15